

# BERICHT

## über die 35. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 30. Juni 2021

Schulzentrum Krems, Aula

**BEGINN: 18.00 Uhr**

**ENDE: 21.54 Uhr**

### **Vorsitzende:**

Bgm. Mag. Dr. Reinhard RESCH, MSc (SPÖ)

1. Vbgm. Eva HOLLERER (SPÖ)

2. Vbgm. Martin SEDELMAIER (ÖVP)

### **Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:**

StR Mag. Thomas HAGMANN MSc (ÖVP)

StR Günter HERZ (SPÖ)

StR Sonja HOCKAUF-BARTASCHEK (ÖVP)

StR KR Albert KISLING MSc MAS (SPÖ)

StR KR Prof. Helmut MAYER (SPÖ)

StR Mag. Susanne ROSENKRANZ (FPÖ)

StR Alfred SCHEICHEL (SPÖ)

StR Werner STÖBERL (SPÖ)

GR Josef BAUER (SPÖ)

GR Prof.(FH) Mag. Dr. Doris BERGER-GRABNER (ÖVP) (bis 19.30 Uhr)

GR Mag. Klaus BERGMAIER MSc MAS (SPÖ)

GR Jasmina BRDANINOVIC (SPÖ)

GR Petra BREITH (ÖVP)

GR Christa EBERL (ÖVP)

GR Andreas ETTENAUER (ÖVP)

GR Michael FERL (SPÖ)

GR Alfred FRIEDL (SPÖ)

GR Dr. Werner FRIEDL (FPÖ)

GR Edith GRUBER (ÖVP)

GR Christoph HOFBAUER (FPÖ)

GR Thomas JASCHA (SPÖ)

GR Jürgen KREIBICH (ÖVP)

GR Elfriede KREITNER (SPÖ)

GR Nikolaus LACKNER (KLS)

GR Mag. Wolfgang MAHRER (KLS)

GR Gabriele MAYER (SPÖ)

GR Patrick MITMASSER MSc (ÖVP)

GR Ulla OSWALD (FPÖ)

GR Hannelore ROHRHOFER (SPÖ)

GR Mario SCHEICHEL BA (SPÖ)

GR Mag. Alice SCHOPPER (ÖVP)

GR Robert SIMLINGER (PROKR)

GR Sona STRUMMER MA MSc (SPÖ)

GR Michael SZING (FPÖ)

GR Matthias UNOLT (GRÜNE)

GR Kemal YAYLA (SPÖ)

GR Martin ZÖHRER (FPÖ)

## Tagesordnung

1. Bestellung Jugendgemeinderat
2. HistorikerInnenbeirat der Stadt Krems, 3. Sitzung
3. Schenkung an das museumkREMS
4. FF Krems, Fördervereinbarung betr. Fahrzeuganschaffungen
5. Straßenbenennung „Hedwig-Stocker-Park“ gem. §31 Abs.3 NÖ Bauordnung 2014
6. Kremser Immobiliengesellschaft mbH. & Co KG; Neufassung diverser Kreditverträge; aufrechte Garantieerklärungen
7. Kremser Immobiliengesellschaft mbH. & Co KG; Haftungsübernahme durch die Stadt Krems für Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 0,770 Mio
8. Kremser Immobiliengesellschaft mbH. & Co KG; Haftungsübernahme durch die Stadt Krems für Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 1,330 Mio
9. Verordnung der Stadt Krems über die Neufestsetzung der Gebrauchsabgabetarife; Befristetes Aussetzen einzelner Positionen
10. Ausschreibung zur Vergabe der Sammel- und Transportleistung von Restmüll (Siedlungsabfälle) im Pflichtbereich der Stadt Krems an der Donau
11. ABA Krems – Kanalsanierung Ringstraße - Steiner Donaulände Förderbauabschnitt BA 24 Erd- und Baumeisterarbeiten samt Materiallieferung Auftragserteilung
12. Ersatzanschaffung eines LKW inkl. Kanalspülkombiaufbau
13. Gewährung einer Subvention für den Kremser SC
14. Badearena NEU, Projektleitung u. Projektsteuerung durch die Kremser Immobilienges.m.b.H., Änderung der Vereinbarung vom 29.06.2020
15. Antrag Leitfaden zur Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz
16. Jugend-Kultur-Zentrum Krems
17. Grundsatzbeschluss zur Neuerrichtung eines Kindergartens in Gneixendorf

Bürgermeister MedR Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ) eröffnet die 35. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen den Inhalt der 34. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird kein Einwand erhoben.

Der Vorsitzende berichtet über folgende Themen:

- *„Eingabe NÖ Raumordnungsgesetz 2014 – 6. Novelle behandelt u. erledigt“*
- *Stadtmarketing Präsentation Mag. Horst Berger*
- *Vertraulichkeit in Erinnerung rufen*

in Form von Mitteilungen.

Es erfolgt die Behandlung der Beratungsgegenstände unter dem Vorsitz von Bgm. MedR Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ), wobei 1. Vizebürgermeisterin Eva Hollerer (SPÖ) bei Tagesordnungspunkten 1, 2, 3 und 4 und 2. Vizebürgermeister Martin Sedelmaier (ÖVP) bei Tagesordnungspunkt 16 den Vorsitz innehatten.

## **Behandlung der Beratungsgegenstände:**

### **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **Bestellung Jugendgemeinderat**

Berichterstatter: Bgm. Dr. Reinhard Resch MSc

Mit der 9. Novelle zum Nö STROG vom 20.11.2012 wurde § 35a Nö STROG neu geschaffen. Dieser lautet: „*Mitglieder des Gemeinderates können zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugend- und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Organen der Stadt Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.*“

Aufgrund des Ausscheidens von Martina Höllerschmid aus dem Gemeinderat liegt ein Bestellungsvorschlag seitens der ÖVP vor.

Es wird daher in diesem Sinne beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 35a NÖ STROG, LGBl.Nr. 1026-9, wird folgendes Mitglied des Gemeinderates zum Jugend-Gemeinderat bestellt: GR Patrick Mitmasser MSc

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird mit nachstehendem Abstimmungsverhältnis **mehrheitlich angenommen:**

Dafür: ÖVP, FPÖ, PROKR, GRÜNE, Bgm. Resch (SPÖ), 1.VbGm. Hollerer (SPÖ), StR Kisling (SPÖ), GR Jascha (SPÖ)

Dagegen: KLS, GR Bergmaier (SPÖ), GR Brdaninovic (SPÖ), GR A. Friedl (SPÖ), GR Kreitner (SPÖ), GR Rohrhofer (SPÖ), GR M. Scheichel (SPÖ), GR Strummer (SPÖ), GR Yayla (SPÖ)

Enthalten: StR Herz (SPÖ), StR H. Mayer (SPÖ), StR A. Scheichel (SPÖ), StR Stöberl (SPÖ), GR Bauer (SPÖ), GR Fertl (SPÖ), GR G. Mayer (SPÖ)

### **Tagesordnungspunkt 2:**

#### **HistorikerInnenbeirat der Stadt Krems, 3. Sitzung**

Berichterstatter: Bgm. Dr. Reinhard Resch MSc

In der dritten Sitzung des HistorikerInnenbeirats der Stadt Krems am 20. April 2021 wurden für folgende drei Themen, die von unterschiedlichen Stellen an den Beirat herangetragen wurden, Empfehlungen formuliert.

##### *Bertschingerstraße*

*Gedenkzeichen an den Reichsarbeitsdienst (RAD) an der Frauenbergkirche Stein*

*Erinnerung an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus*

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau nimmt die Empfehlungen des HistorikerInnenbeirats der Stadt Krems zur Kenntnis.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Die vorliegende Empfehlung wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Schenkung an das museumkremms**

Berichterstatter: Bgm. Dr. Reinhard Resch MSc

Der Schweizer Kunstsammler Pierre Rossier verfügt über eine umfassende Sammlung, die auch Werke des Kremser Künstlers Leo Zogmayers enthält. Auf Wunsch des Sammlers sollen Werke dieses Künstlers im Wert von etwa 140.000 EUR in den Besitz der Stadt Krems übergehen und in die Sammlungen des museumkremms übernommen werden.

Die Stadt Krems schließt einen Schenkungsvertrag, der acht Gemälde und eine Bronzeplastik des Künstlers Leo Zogmayer umfasst, mit dem Sammler Pierre Rossier ab und verpflichtet sich als Gegenleistung zu einer temporären Ausstellung der Gemälde, die 2022 in der Dominikanerkirche umgesetzt wird, und einem zeitgleich stattfindenden Konzert von Gustav Holst „The Planets“.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **Tagesordnungspunkt 4:**

#### **FF Krems, Förderungsvereinbarung betr. Fahrzeuganschaffungen**

Berichterstatter: Bgm. Dr. Reinhard Resch MSc

Um die Budgetierung von Feuerwehrfahrzeuganschaffungen auch hinkünftig für beide Seiten planbar zu gestalten, soll für den Zeitraum 01.07.2021 bis 30.06.2026 eine Förderungsvereinbarung über die Anschaffung von Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Krems an der Donau als Nachfolgeregelung zur bis 30.06.2021 geltenden Vereinbarung abgeschlossen werden.

Darin sind die Modalitäten für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen samt feuerwehrtechnisch notwendiger Ausstattung festgelegt.

Für zukünftige Fahrzeuganschaffungen soll der Finanzierungsbeitrag der Stadt 65% (bisher 70%), der nach Abzug sämtlicher Förderungen (inkl. USt-Rückvergütung) verbleibenden Anschaffungskosten betragen, jedenfalls mind. 50% der Anschaffungskosten.

Die restlichen 35% sowie die Vorfinanzierungskosten werden seitens der Feuerwehr Krems getragen, die auch die Beschaffungsvorgänge komplett abwickelt.

Basis dieser Vereinbarung bildet ein fünf Jahre umfassender Beschaffungsplan.

Die Gewährung eines Finanzierungsbeitrages seitens der Stadt setzt das Vorliegen einer Förderzusage des Landes Niederösterreich voraus. Diese wiederum erfolgt nur für die laut Mindestausrüstungsverpflichtung erforderlichen Fahrzeuge. Ersetzte Fahrzeuge sind seitens der Feuerwehr Krems außer Betrieb zu nehmen.

Die Stadt Krems wird in den Budgets 2022-2026 für Fahrzeuganschaffungen der Feuerwehr Krems jährliche Mitfinanzierungsmittel von mind. EUR120.000,-- vorsehen.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Straßenbenennung „Hedwig-Stocker-Park“ gem. §31 Abs.3 NÖ Bauordnung 2014**

Berichterstatter: StR Günter Herz

Westlich der Dr.-Karl-Dorrek-Straße und etwa 80m nördlich der Kreuzung mit der Steiner Landstraße befindet sich auf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 93/1 KG Stein eine Parkanlage der Stadt Krems.

Der Gemeinderat der Stadt Krems hat in seiner Sitzung vom 26.02.2020 die Empfehlungen des Kremser Historikerbeirats zur Kenntnis genommen und damit die Benennung eines öffentlichen Grundes nach Hedwig Stocker grundsätzlich zugestimmt. Hedwig Stocker, die von 1941 bis 1950 in der Haftanstalt Krems als Oberwachtmeisterin arbeitete, zeigte während der NS-Zeit Menschlichkeit und unparteiische Gerechtigkeit.

Die Benennung der derzeit namenlosen Parkanlage als „Hedwig-Stocker-Park“ wurde nun vom Kulturamt angeregt.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Bürgermeister MedR Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ) stellt nachstehenden Antrag zur Geschäftsordnung: *„Die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 sollen gemeinsam referiert, sowie in einem diskutiert und anschließend gesondert abgestimmt werden.“*

Der Antrag zur Geschäftsordnung wird **einstimmig** angenommen.

### **Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Kremser Immobiliengesellschaft mbH. & Co KG; Neufassung diverser Kreditverträge; aufrechte Garantieerklärungen**

Berichterstatter: StR KR Prof. Helmut Mayer

Seitens der Kremser Immobiliengesellschaft mbH & Co KG (KIG) wurden im Zusammenhang mit der Vergleichslösung zu den Negativzinsen auch bestehende HYPO-Darlehen mit verbesserten Konditionen ausverhandelt.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird gegenüber der HYPO NOE die Erklärung abgegeben, dass durch die notwendigen Neufassungen von 4 Kreditverträgen keine Änderungen in den seinerzeit abgegebenen Garantieerklärungen verbunden sind. Die Garantien bleiben seitens der Stadt unverändert aufrecht.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Kremser Immobiliengesellschaft mbH. & Co KG; Haftungsübernahme durch die Stadt Krems für Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 0,770 Mio**

Berichterstatter: StR KR Prof. Helmut Mayer

Seitens der Kremser Immobiliengesellschaft mbH & Co KG (KIG) wurde eine Darlehensumschuldung zur Erreichung besserer Zinskonditionen vorgenommen. Dabei ist die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1 als Bestbieterin hervorgegangen.

Mit der Haftungsübernahme für den angeführten Darlehensbetrag übernimmt die Stadt Krems auch die Haftung für etwaige Zusatzkosten aus diesem Vertrag, wie allfällige Verzugszinsen und sonstige Verbindlichkeiten, die während der Vertragslaufzeit vom Darlehensnehmer gegenüber dem Darlehensgeber schlagend werden könnten.

Haftung für Darlehensvolumen	EUR 770.000,-
Haftungssumme für eventuelle Zusatzkosten (10%)	<u>EUR 77.000,-</u>
	EUR 847.000,-

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Kremser Immobiliengesellschaft mbH. & Co KG; Haftungsübernahme durch die Stadt Krems für Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 1,330 Mio**

Berichterstatter: StR KR Prof. Helmut Mayer

Seitens der Kremser Immobiliengesellschaft mbH & Co KG (KIG) wurde eine Darlehensumschuldung zur Erreichung besserer Zinskonditionen vorgenommen. Dabei ist die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1 als Bestbieterin hervorgegangen.

Mit der Haftungsübernahme für den angeführten Darlehensbetrag übernimmt die Stadt Krems auch die Haftung für etwaige Zusatzkosten aus diesem Vertrag, wie allfällige Verzugszinsen und sonstige Verbindlichkeiten, die während der Vertragslaufzeit vom Darlehensnehmer gegenüber dem Darlehensgeber schlagend werden könnten.

Haftung für Darlehensvolumen	EUR 1.330.000,-
Haftungssumme für eventuelle Zusatzkosten (10%)	<u>EUR 133.000,-</u>
	EUR 1.463.000,-

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **Tagesordnungspunkt 9:**

#### **Verordnung der Stadt Krems über die Neufestsetzung der Gebrauchsabgabetarife; Befristetes Aussetzen einzelner Positionen**

Berichterstatter: StR KR Prof. Helmut Mayer

Durch die bundesweit notwendigen Quarantäne-Maßnahmen im Zuge der Corona-Krise wurden speziell die Gastronomie und die Einzelhandelsgeschäfte massiv in wirtschaftliche Mitleidenschaft gezogen.

Aus diesem Grund soll die Gebrauchsabgabe für die Benützung öffentlichen Grundes für Gastgärten (Schanigartengebühr) sowie für Warenaushängungen (Warenstände) für das laufende Jahr bis August 2021 ausgesetzt werden.

Ab September 2021 sollen die betreffenden Gebrauchsabgabe-Posten wieder laut geltender Verordnung eingehoben werden.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

StR Mag. Thomas Hagmann (ÖVP) stellt nachstehenden **Abänderungsantrag**:

„...*dass die Frist bis 31.12.2021 verlängert wird.*“

#### **Abstimmungsverhältnis:**

Für die Abänderung: ÖVP, FPÖ

Gegen die Abänderung: SPÖ, KLS, PROKR, GRÜNE

Der Abänderungsantrag wird **mehrheitlich abgelehnt**.

Der vorliegende **Hauptantrag** wird mit den Stimmen der SPÖ, der FPÖ, der KLS, der PROKR und der GRÜNEN bei Gegenstimmen der ÖVP **mehrheitlich angenommen**.

### **Tagesordnungspunkt 10:**

#### **Ausschreibung zur Vergabe der Sammel- und Transportleistung von Restmüll (Siedlungsabfälle) im Pflichtbereich der Stadt Krems an der Donau**

Berichterstatter: StR Werner Stöberl

Auf Basis des GR Beschlusses vom 25.11.2015 wurde im Jahr 2016 die Sammel- und Transportleistung für Hausmüll schrittweise für die folgenden Jahre ausgeschrieben und im November 2016 beginnend mit dem darauffolgenden Jahr an den Bestbieter (Fa. Brantner) vergeben.

Da der Vertrag für die Restmüllentsorgung nach Verlängerung per 31.12.2021 ausläuft, plant das städtische Abfallwirtschaftsamt eine Neuausschreibung der Restmüllentsorgung.

Im Gegensatz zum Billigstbieterprinzip, bei dem das Angebot mit dem niedrigsten Preis den Zuschlag erhält, erfolgt der Zuschlag im Rahmen des Bestbieterprinzips auf der Grundlage des technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebots. Jene Bieter, die den definierten Eignungskriterien entsprechen werden anhand der Auswahlkriterien bewertet.

Hierbei erfolgt eine Gewichtung der Auswahlkriterien im Rahmen der Zuschlagskriterien:

- Gesamtpreis
- Ökologische Nachhaltigkeit (wie z.B. Hybrid-Aufbau, schadstoffarme LKWs ...)
- Sonstige Kriterien (wie z.B. Zertifizierungen, Fahrer und Mitarbeiter der deutschen Sprache mächtig ...)

Die diesbezüglichen Vorplanungen sind im Frühjahr 2021 vom Betrieb Abfallwirtschaft, federführend Fr. Ing. Gärtner, abgeschlossen worden.

Die Vergabe der Sammel- und Transportleistung an eine Fachfirma hat keinerlei Einfluss auf die sog. Einnahmenhoheit der Kommune. Die Gebührenfestsetzung, -vorschreibung und -einhebung bleiben weiterhin vollständig im Entscheidungsbereich der Stadt Krems.

Es wird daher beantragt, der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau wolle beschließen:  
„Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau genehmigt die Ausschreibung zur Vergabe der  
Sammel- und Transportleistung von Restmüll (Siedlungsabfälle) im Pflichtbereich der Stadt Krems an  
der Donau im Rahmen eines europaweit offenen Vergabeverfahrens nach dem  
Bundesvergabegesetz.

Der Bestbieter bei diesem Wettbewerb ist mit den ausgeschriebenen Dienstleistungen zu beauftragen,  
wobei eine Kündigungsmöglichkeit erstmals nach drei Jahren gegeben ist.

Die Verrechnung hat unter laufende Aufwendungen Abfallwirtschaft (1/852) zu erfolgen.“

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**Tagesordnungspunkt 11:**

**ABA Krems BA 24; Kanalsanierung Bereich Ringstraße-Steiner Donaulände; Erd- und  
Baumeisterarbeiten samt Materiallieferung; Auftragserteilung**

Berichterstatter: StR Werner Stöberl

Die Erd - und Baumeisterarbeiten samt Materiallieferungen für die Sanierung bzw. Erweiterung der  
Mischwasserkanäle, der Sanierung der Wasserleitungen, der öffentlichen Beleuchtung und der  
Neuerrichtung der gesamten Oberfläche sind entsprechend des Prüfberichtes der Fa. Hydro  
Ingenieure vom 21.05.2021, an die Firma Porr Bau Gmbh Tiefbau, NL Niederösterreich, Hafensstraße  
64, 3500 Krems, gemäß dem Angebot vom 11.05.2021 zu vergeben.

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**Tagesordnungspunkt 12:**

**Ersatzanschaffung eines LKW inkl. Kanalspülkombiaufbau**

Berichterstatter: StR Werner Stöberl

Der Kanalspülkombi der Abwasserbeseitigung, Baujahr 1992 ist auf Grund seines Zustands und Alter  
sehr reparaturanfällig und Ersatzteile sind nur mehr sehr schwer zu beschaffen. Deshalb wurde auf  
die Ausschreibungsergebnisse der Bundesbeschaffungsagentur zurückgegriffen, welche Angebote  
betreffend Kanalspülkombi erzielt wurden.

Es wurden 2 Angebote übermittelt, welche auf die technischen Komponenten und kostenmäßig  
überprüft wurden und es wird

die Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH,  
MAN-Straße 1, 2333 Leopoldsdorf ÖSTERREICH inkl. Spülwagenaufbau Fa. FAUN Austria GmbH,  
Schusterstraße 1, 2111 Tresdorf, Österreich,  
als Bestbieter beurteilt.

Es soll daher der MAN LKW inkl. Spülwagenaufbau von der Fa. FAUN angekauft werden.

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **Tagesordnungspunkt 13:**

#### **Gewährung einer Subvention für den Kremser SC**

Berichterstatter: StR KR Albert Kisling MSc

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau genehmigt eine Subvention in der Höhe von € 11.000, -- für den Kremser SC.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **Tagesordnungspunkt 14:**

#### **Badearena NEU, Projektleitung u. Projektsteuerung durch die Kremser Immobilienges.m.b.H., Änderung der Vereinbarung vom 29.06.2020**

Berichterstatter: StR KR Albert Kisling MSc

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung für die Durchführung der gesamten Projektmanagementleistungen für das Projekt Badearena NEU durch die Kremser Immobiliengesellschaft m.b.H. mit einer Gesamthöhe von € 600.000, -- netto.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der KLS, der PROKR und der GRÜNEN bei Gegenstimmen der FPÖ **mehrheitlich angenommen**.

Bei Tagesordnungspunkt 15 „Antrag Leitfaden zur Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz“ wird mittels Präsentation das Tool zur Klimarelevanzprüfung von Dr. Heimo Bürbaumer von Die Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ vorgestellt.

### **Tagesordnungspunkt 15:**

#### **Antrag Leitfaden zur Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz**

Berichterstatter: StR. KR Albert KISLING, MSc, MAS, Vzbgm. Martin SEDELMAIER

Die Stadt Krems hat die Energie- und Umweltagentur des Landes Niederösterreich (eNu) mit der Entwicklung eines Tools zur Bewertung der Klimarelevanz kommunaler Beschlüsse beauftragt. Dieses Tool wird nun in verschiedenen Ämtern und Betrieben des Magistrats bis Ende Juni 2021 getestet und die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Anwendung.

Das Tool unterzieht sämtlich Anträge einer Analyse, jedoch sind nur rund 20% der Anträge klimarelevant und werden einer vertieften Prüfung unterzogen. Das Ergebnis soll dem jeweiligen Stadtsenats- oder Gemeinderatsantrag verpflichtend beigelegt werden und dient damit zur Information der Mandatäre.

Der Roll-Out des Tools soll im gesamten Magistrat bis zum Herbst 2021 durch die eNu mit Schulungsterminen und einen Helpdesk für Fragen, die nicht hausintern von der KEM-Managerin beantwortet werden können, begleitet werden.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **Tagesordnungspunkt 16:**

#### **Jugend-Kultur-Zentrum Krems**

Berichterstatter: 1.Vbgm. Eva Hollerer

Gemeinsam planen der Verein Impulse und kremskultur ein neues Jugendkulturzentrum zu etablieren, das Jugendlichen Möglichkeiten eröffnet sich aktiv kulturell und künstlerisch zu betätigen. Gleichzeitig soll dieses Zentrum auch das jetzige Jugendzentrum im Pulverturm ersetzen und weiter im bisherigen Bereich der Jugend-Sozial- und Freizeitarbeit tätig sein. Der Verein Impulse und kremskultur nutzen die vorhandenen Synergien und wollen als gemeinsames Projekt, das **Jugend-Kultur-Zentrum** umsetzen. Der ehemalige Kindergarten Sankt Paulgasse („Mitterau II“), Sankt-Paulgasse 10, bietet sich sowohl geographisch als auch hinsichtlich der Räumlichkeiten als optimaler Standort für ein derartiges Jugend-Kulturzentrum an, zumal sich auch in unmittelbarer Nähe der „schwarze Platz“ als attraktiver Funccourt befindet. Die GEDESAG als Wohnungseigentümerin dieses Objektes ist bereit der Stadt Krems a.d. Donau (kurz „Stadt“) dieses zu den bisherigen Konditionen zu vermieten und einen vermierterseitigen Kündigungsverzicht auf 30 Jahre einzuräumen. Ebenso hat sich die GEDESAG bereit erklärt die erforderlichen Adaptierungsmaßnahmen in Höhe von rd. EUR 110.000,-- brutto zu veranlassen und zinsensfrei bis 31.01.2022 vorzufinanzieren. Vor Umsetzungsbeginn sollen die unmittelbaren Anrainer im Rahmen eines Informationsnachmittages umfassend über den geplanten Betrieb des Jugend-Kulturzentrums informiert werden. Dabei gilt es insbesondere darauf hinzuweisen, dass der Betrieb ausschließlich im Rahmen einer professionellen Betreuung durch den Verein Impulse erfolgt. Hinsichtlich Einrichtung kann die Basisausstattung vom bisherigen Jugendtreff übernommen werden. Für den Kunst- und Kulturbereich bedarf es allerdings zusätzlicher Einrichtungsgegenstände in Höhe von rd. EUR 27.000,-- brutto. Für dieses Projekt wurde eine Förderung seitens des Landes NÖ beantragt, deren Höhe derzeit noch nicht feststeht. Die Miet- und Betriebskosten belaufen sich monatlich insgesamt auf rd. EUR 2.160,-- brutto indexgesichert für rd. 330 m<sup>2</sup>. Sämtliche bis 31.12.2021 anfallenden Kosten werden bis 31.01.2022 seitens der GEDESAG vorfinanziert und sind seitens der Stadt Krems bis 31.01.2022 an die GEDESAG zu refundieren. Weiters werden seitens der Stadt Einrichtungsgegenstände im Wert von rd. EUR 27.000,-- brutto für die im neuen Jugend-Kultur-Zentrum geplanten Kunst- und Kulturaktivitäten beschafft. Im Budget 2022 sind somit die einmaligen Adaptierungs- und Einrichtungskosten in Höhe von rd. EUR 140.000,-- brutto abzüglich einer Förderung des Landes NÖ in noch unbekannter Höhe ebenso zu berücksichtigen wie die laufenden Miet- und Betriebskosten in Höhe von jährlich rd. EUR 30.000,-- brutto sowie die bereits 2021 anfallenden Miet- und Betriebskosten in Höhe von rd. EUR 20.000,--. Das Jugend-Kultur-Zentrum wird dem Verein Impulse kostenlos und zweckgebunden zur Erfüllung der mit der Stadt bestehenden Vereinbarungen zur Verfügung gestellt. Der Verein Impulse hat die Gesamtverantwortung für das Jugend-Kultur-Zentrum zu tragen und ist Ansprechpartner gegenüber der GEDESAG. Der Betrieb hat in enger Abstimmung mit der Stadt zu erfolgen, einerseits dem Amt für Kinder und Jugendhilfe hinsichtlich des Jugendtreffes und andererseits dem Kulturamt hinsichtlich der für die Jugendlichen geplanten Kunst- und Kulturaktivitäten. Die Strom- und Heizkosten sind vom Verein Impulse zu tragen.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Stadträtin Mag. Susanne Rosenkranz (FPÖ) stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung des Tagesordnungspunktes.**

Für die Absetzung: ÖVP, FPÖ, PROKR

Gegen die Absetzung: SPÖ, KLS, GRÜNE

Der Antrag zur Geschäftsordnung wird **mehrheitlich abgelehnt.**

Gemeinderat Patrick Mitmasser MSc (ÖVP) stellt nachstehenden **Abänderungsantrag:** „*Es soll heute der Grundsatzbeschluss zur Suche eines neuen Standortes für das Jugend-Kultur-Zentrum beschlossen werden. Die Suche der Örtlichkeit muss unter Einbeziehung der Bevölkerung und der*

*Jugendlichen vor Vergabe und Definition des neuen Standortes erfolgen. Die Akzeptanz der Bevölkerung und Jugend ist für dieses Projekt unerlässlich.“*

Abstimmungsverhältnis:

Für die Abänderung: ÖVP, FPÖ, PROKR

Gegen die Abänderung: SPÖ, KLS, GRÜNE

Der Abänderungsantrag wird **mehrheitlich abgelehnt**.

Der vorliegende **Hauptantrag** wird mit den Stimmen der SPÖ, der KLS und der GRÜNEN bei Gegenstimmen der ÖVP, der FPÖ und der PROKR **mehrheitlich angenommen**.

### **Tagesordnungspunkt 17:**

#### **Grundsatzbeschluss zur Neuerrichtung eines Kindergartens in Gneixendorf**

Berichterstatter: StR Sonja Hockauf-Bartaschek

Gneixendorf zählt zu den am stärksten wachsenden Stadtteilen in Krems. Dementsprechend groß ist auch die Nachfrage nach Kindergartenplätzen. Derzeit besteht in Gneixendorf ein zweigruppiger Kindergarten. Verhandlungen zum Erwerb des Nachbargrundstücks blieben ergebnislos, wodurch eine Erweiterung um eine weitere Kindergartengruppe nicht möglich ist.

Eine Lösung ist die Errichtung eines Kindergartens als Teil des Gesamtprojekts „Gneixendorf VII“ durch die GEDESAG. Geplant ist die Errichtung eines dreigruppigen Kindergartens – mit der Option einer vierten Gruppe der von der Stadt Krems betreiben werden soll. Die Stadt Krems verpflichtet sich, den Kindergarten von der GEDESAG mittels gesondertem Mietvertrag anzumieten. Die Berechnung des monatlichen Entgelts erfolgt für die Dauer der Refinanzierungsphase von 30 Jahren, für diese Zeit verzichten beide Vertragspartner auf die teilweise bzw. gänzliche Aufkündigung des Mietvertrages. Mit der Errichtung des neuen Kindergartens Gneixendorf, der den derzeitigen Kindergarten ersetzen soll, wird die GEDESAG beauftragt.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.